Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1897

43 (23.10.1897)

Visual Library

Grossh. Bad. Chem.-techn.
Prüfungs- u. Versuchs-Anstalt

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Petitzeile.

30. Band. Nr. 43. Karlsruhe. 23. Oktober 1897.

Inhalt: S. 521 bis 532. Gewerbevereins-Mittheilungen (Karlsruhe, Heidelberg). — Wechsel- und Checkverkehr. — Mäßigkeitsbestrebungen. — Feuerfeste Decken III. — Schreibpult. — Brief- und Fragekasten (Eiswasser in Brauereien, Berichtigung). — Literarische Besprechungen. — Bei der Redaktion eingegangene Werke. — Anzeigen.

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Karlsruhe. Monatsversammlung am 13. Oktober unter Leitung des zweiten Vorsitzenden, Fabrikdirektor W. Berblinger; derselben wohnte auch Ministerialrath Braun an. Der Vorsitzende gedachte zuerst zweier um den Verein und das Gewerbewesen sehr verdienter Männer, Generalsekretär Schwindt und Privatier Munz, von denen Ersterer den Verein 12 Jahre mit großem Erfolg leitete und Letzterer über 25 Jahre in unermüdlicher Thätigkeit zum Wohle des Vereins als Vorstandsmitglied wirkte. Für Beide hat der Verein künstlerisch ausgeführte Diplome von Großh. Kunstgewerbeschule ausführen lassen, die im Versammlungslokale zur Ansicht ausgestellt waren. Der Vorsitzende überreichte mit herzlichen Worten Herrn Munz das Diplom. Letzterer dankte für die große Ehrung und versprach, auch ferner für den Verein thätig zu sein. (Dem abwesenden Herrn Schwindt wurde das Ehrendiplom Tags darauf durch eine Abordnung überreicht.) An Direktor Götz, der dieses Jahr aus dem Vorstand ausschied, ist für seine während 16 Jahren entfaltete nutzbringende Thätigkeit der Dank des Vereins in einem Schreiben ausgesprochen worden.

Nach diesem berichtete Vereinsschriftführer Emele über die sechste Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine (am 20. und 21. September zu Nürnberg), welcher Generalsekretär L. Schwindt, Möbelfabrikant Gehrig und der Berichterstatter im Auftrag des Gewerbevereins anwohnten. Aus Baden waren außerdem noch anwesend: Ministerialrath Braun, Bassermann und Aulbach-Mannheim,

Bilabel-Heidelberg, Monsch und Müller-Offenburg, Fischer und Schott-Freiburg. Im allgemeinen verweisen wir betr. des Referats auf Nr. 39 der Badischen Gewerbezeitung, die einen Bericht der Verhandlungen enthält. Hier soll nur hervorgehoben werden, daß einerseits der hervorragenden Thätigkeit Bassermann's warmes Lob gespendet wurde, andererseits es sich aber auch zeigte, daß der vom Gewerbeverein Aachen gestellte Antrag, betr. Schaffung von Centralstellen, etwas wünscht, was wir in Baden über 30 Jahre in unserer „Landesgewerbehalle" und andern staatlichen Einrichtungen bereits haben, die nur leider zu wenig bekannt sind und zu wenig benützt werden. Durch eine Reihe Beispiele aus seiner langjährigen Thätigkeit in den Gewerbevereinen konnte der Berichterstatter die Einrichtungen und deren Thätigkeit klar legen.

Nach diesem Bericht brachte der Vorsitzende die Einladung um Bewerbung von Stipendien aus der Kaiser Friedrich-Stiftung zur Sprache, wozu in den hiesigen Zeitungen Aufforderungen ergangen sind.

Der Vorsitzende gab weiterhin die provisorische Tagesordnung zu einer am 31. Oktober in Rastatt stattfindenden Gauausschußsitzung bekannt: die Wahl zum Landesgewerberath und das neue Handwerkergesetz. Es knüpfte sich hieran eine längere Besprechung, an der sich Wagenfabrikant Walz, Hoffattler Ostertag, Architekt Augenstein und der Vorsitzende betheiligten und in welcher verschiedene Gesichtspunkte über den voraussichtlichen Nutzen des neuen Gesetzes geltend gemacht wurden. Man einigte sich in der Zusage zu gemeinsamem Wirken für das Gewerbe auf Grundlage des Gesetzes, wenn auch die Redner selbst wie die meisten im Verein thätigen Mitglieder kaum einen Nutzen für das eigne Geschäft von demselben zu erwarten hätten.

Hofrath Meidinger wies darauf hin, daß die Vereinsthätigkeit in Nassau und Hessen eine viel regere sei, als in unserem Lande. Das frühere Herzogthum Nassau, welches blos ein Drittel so groß wie Baden ist, zählt nach dem kürzlich ausgegebenen Bericht über den Stand und die Leistungen des Gewerbevereins für Nassau 1896/97 zur Zeit 79 Einzelvereine mit 6997 Mitgliedern; das Großherzogthum Hessen, zwei Drittel so groß wie unser Land, hat nach einer Veröffentlichung im August 5869 Mitglieder des Landesgewerbevereins. In beiden Ländern beziehen alle Vereinsmitglieder das betreffende Organ (Mittheilungen für den Gewerbeverein für Nassau, Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen). Der Badische Landesverband besteht aus 74 Gewerbevereinen mit rund 7000 Mitgliedern; von diesen ist noch nicht ein Drittel auf die Badische Gewerbezeitung abonnirt (1970); blos in Karlsruhe, Heidelberg, Baden, Bruchsal, Radolfzell beziehen sie alle Ver-

einsmitglieder (850); in 1121 Exemplare theilen sich 49 Vereine, 17 erhalten blos 1 bis 3 Exemplare. Wir stehen also gegen jene Länder sehr zurück. Ein Gewerbeblatt kann ja nicht in jeder Nummer einem Jeden etwas Neues, Wissenswerthes bringen, sein Werth kann sich erst im Laufe der Zeit zu erkennen geben; dann aber bildet es ein Bindeglied zwischen dem Gewerbetreibenden und der Aller Interesse pflegenden Centrale, wodurch letztere ihm immer wieder in Erinnerung gebracht und im Falle des Bedarfs von ihm auch in Anspruch genommen wird.

Redakteur Lippe kam noch auf die Wahlen zum Gewerbegericht zu sprechen. Im Verlaufe der Verhandlungen kam man zur Ueberzeugung, daß von einer für dasselbe aufgestellten „Liste des Gewerbevereins" nicht gesprochen werden könne, indem sich der Verein offiziell nicht daran betheiligt hatte. — Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen, bald einen ersten Vorsitzenden für den Verein zu gewinnen.

Zum Schluß lud der Vorsitzende zur Betheiligung an der am 18. d. M. stattfindenden Feier zur Enthüllung des Kaiserdenkmals ein, deren Programm er mittheilte. (Die Betheiligung bei der Enthüllung war eine rege und es wurde vom Gewerbeverein ein Kranz am Denkmal niedergelegt.) E.

Gewerbeverein Heidelberg. In der am 13. Oktober d. J. dahier einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung hatte sich auf Einladung u. A. auch eine Anzahl Mitglieder der Vereinigung selbstständiger Handwerksmeister eingefunden. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden des Vereins, Altoberbürgermeister Bilabel, begrüßt, welcher dabei seinem Bedauern darüber Ausdruck gab, daß die Betheiligung an der Versammlung von Seiten der hiesigen Handwerker bei dem wichtigen Verhandlungsgegenstand keine stärkere sei. Zunächst erstattete Derselbe Bericht über die in Nürnberg stattgehabte Versammlung des Verbands deutscher Gewerbevereine, an welcher er als Vertreter des Pfalzgauverbandes theilgenommen. Alsdann theilte er die Grundzüge des neuen Gesetzes über die Bildung von Handwerkerkammern mit, welches aus vier Hauptabschnitten besteht (Innungen, Innungsausschuß, Handwerkskammer und Innungsverbänden). Weiter besprach Redner das Lehrlingswesen und erstattete Bericht über den Bassermann'schen Vortrag bei der Hauptversammlung in Nürnberg. Der Vorsitzende betonte dabei ausdrücklich, daß die Gewerbevereine durch die neue Organisation des Handwerks keineswegs überflüssig werden, vielmehr hätten dieselben bei der Errichtung der Handwerkskammern wesentlich mitzuwirken. Dieselben bilden mit den andern Handwerkerkorporationen den Unterbau der neuen

Organisation. Der Vorsitzende machte sodann noch Mittheilung von der in Tübingen abgehaltenen Versammlung der württembergischen Gewerbevereine, welche ebenfalls mit aller Kraft für die Erhaltung der Gewerbefreiheit eintreten. In gleichem Sinne hätten sich auch die pfälzischen Gewerbevereine geäußert. Der Vorstand der Handwerkervereinigung dankte für die Einladung, dabei betonend, daß Gewerbevereine und Handwerkervereinigung bei Bildung von Handwerkskammern ohne jede Gehässigkeit nebeneinander thätig sein könnten. Von dem Vorsitzenden wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten nur solche Leute in die Handwerkerkammer gewählt werden, welche Liebe und Lust zur Sache hätten und keine Opfer an Zeit scheuten. In der Handwerkerkammer sollten alle im Handwerk vorhandenen Richtungen vertreten sein.

Wechsel- und Checkverkehr.*

Die Bezahlung eines Gläubigers, eines Lieferanten mit einem Wechsel ist im Großverkehr heute vielfach üblich. Der Bezahlende hat den Vortheil, das Geld noch einige Monate benutzen zu könnnen, der Empfänger des Wechsels ist in der Lage, denselben durch Diskontirung in Geld umzusetzen. Leider hat der Wechsel im Kleinverkehr noch nicht die Verwendung gefunden, die er verdient. Hier wird die Ausstellung des Wechsels vielfach gefürchtet. Das ist ein Fehler. Der Gewerbetreibende soll Werth und Benutzung des Wechsels kennen lernen. Nicht die Beschränkung der Wechselfähigkeit würde ihm nutzen, sondern das Verständniß, wie der Wechsel richtig zu gebrauchen ist. Wir müssen darnach streben, daß der Gewerbetreibende die nöthige kaufmännische Schulung erlangt, denn solange er nicht im Stande ist, sein Geschäft kaufmännisch zu betreiben, wird er nicht vorwärts kommen. Zum kaufmännischen Betriebe gehört heute aber auch der Gebrauch des Wechsels. Von großer Bedeutung für die Einführung des Wechselverkehrs auch in das kleingewerbliche Leben sind die Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften, wie nachstehende Zahlen ergeben: Nach dem „Jahresbericht" des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, an dessen Statistik sich 1055 Schulze-Delitzsch'sche Kreditgenossenschaften betheiligten, haben von denselben 520 den Wechselverkehr eingeführt, und diese diskontirten ihren Mitgliedern für 397 582 141 Mk. Wechsel. Seitens des genannten Verbandes wird die weitere Ausbreitung und Einführung des Diskontverkehrs warm empfohlen.

---

* (S. auch Badische Gewerbezeitung 1896 S. 545.)

Aehnlich verhält es sich mit einem Zahlungsmittel, dem Check.* Darüber ist man wohl allgemein einig, daß der Check in der Zukunft eine große Rolle auch in Deutschland spielen wird, und im Großverkehr wird er heute schon vielfach benutzt, nur allmählich aber gelingt seine Einführung als Zahlungsmittel für laufende wirthschaftliche und geschäftliche Ausgaben.

Nach den in dem erwähnten „Jahresbericht" mitgetheilten Zahlen ist aber wohl anzunehmen, daß schon in kurzer Zeit der Checkverkehr eine große Verbreitung in allen Kreisen finden wird, denn daß von den 1055 berichtenden Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften 141 den Checkverkehr bereits eingeführt haben, ist ein sehr erfreuliches Resultat, das auf die andern Genossenschaften anregend wirken wird. 63 von den 141 Genossenschaften machten Zahlenangaben über die Umsätze auf Checkkonto; darnach fanden bei jenen 63 Kreditgenossenschaften im Jahre 1896 84 252 355 Mk. Einzahlungen, 77 686 462 Mk. Auszahlungen auf Checkkonto statt, es waren 5337 Checkkonten eröffnet worden und die Zahl der eingelösten Checks hatte 55 561 betragen. Unter den 141 Genossenschaften mit Checkverkehr befinden sich große und kleine, selbst Genossenschaften in kleinen Städten haben den Checkverkehr mit Erfolg eingeführt. Hier sprechen also nicht mehr nur theoretische Erwägungen, sondern praktische Ergebnisse für die Aufnahme des Checkverkehrs.

Neben diesem lebhaften Bestreben der Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften, sich den wirthschaftlichen Verhältnissen anzupassen und mit ihren größeren Ansprüchen gleichen Schritt zu halten, als „Volksbanken" allen berechtigten Bedürfnissen gerecht zu werden, nimmt sich sonderbar das hier und da auftretende Bemühen von Wanderrednern aus, Handwerker-Kreditkassen selbst an Orten zu gründen, wo gut geleitete Kreditgenossenschaften bestehen. Selbst unter günstigsten Verhältnissen brauchten diese Kassen ein Jahrzehnt und länger, um auch nur annähernd das

* Check heißt in England und Amerika allgemein eine Geldanweisung, welche Wechselkraft besitzt, insbesondere aber ein von dem Kunden eines Bankiers auf denselben gezogener, auf Anweisung zahlbarer, unverzinslicher Sichtswechsel, welcher auf eine bestimmte Person, auf die Order einer bestimmten Person oder auf den Inhaber ausgestellt sein kann. Der Kunde der Bank hinterlegt bei derselben eine Summe in baar oder in geldwerthen Forderungen, wofür er ein Buch mit nummerirten Checkformularen (Checkbuch) erhält, die er nur herauszureißen und auszufüllen braucht, um sie als Zahlungsmittel zu verwenden, und welche von der Bank honorirt werden. Der Empfänger des Checks präsentirt denselben bei seiner Bank, welche ihm den Betrag baar auszahlt oder gutschreibt. Durch diese Kassenvereinigung vieler Kunden an einer Bank, durch das Gutschreiben der Zahlungsanweisung und die endliche Kompensation der letzteren gegeneinander werden große Summen an Baargeld gespart.

leisten zu können, was heute die bestehenden Genossenschaften zu leisten im Stande sind. Was soll diese bedauerliche Kraftzersplitterung? Man verspricht bei dieser Agitation den Handwerkern „höheren und billigeren Kredit", als sie ihn jetzt genießen, und wie die Erfahrung zeigt, fehlen bald die Mittel, um überhaupt Kredit gewähren zu können. Schließlich wird dann die Bezeichnung „Handwerkerkredit" zum — Schlagwort, mit dem man in allen Kreisen für die Gründung Mitglieder zu gewinnen sucht. (Or. Kor. d. Allgem. d. Genossenschaftverbandes.)

Mäßigkeitsbestrebungen.

Die starke Zunahme der Mäßigkeitssache in Deutschland bezeugte die Jahresversammlung des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, die vom 27. bis 29. September in Bielefeld stattfand. Die größten Säle dort reichten kaum aus, an Vorträgen wurde Vortreffliches geboten, namentlich wurde das Thema „Praktische Einrichtungen gegen den Alkoholmißbrauch auf Arbeitsplätzen" recht vielseitig und praktisch behandelt. Gefordert wurden u. a. Baubuden für Bauarbeiter, Schutzhallen für Kutscher, Dienstleute 2c., Naturalverpflegung für das Eisenbahn-Fahrpersonal, Entstaubung der Fabriken, gute Waschgelegenheit in allen Werkstätten, Lohnauszahlung mitten in der Woche, vorbildliche Arbeiterfürsorge in staatlichen und kommunalen Betrieben, Ausrottung des Trucksystems auf Ziegeleien, der Arbeitsvermittlung in Wirthschaften, des Freibiers in Brauereien u. s. w. Der Verein wird das Werthvollste aus den Gutachten zu dieser Sache in einer Denkschrift zusammenfassen und gewiß auch an Reichstag, Regierungen und Stadtverwaltungen Anträge in dieser Richtung stellen. Ferner wurden Beschlüsse gefaßt, die auf eine gesetzliche Regelung der Naturalverpflegungs-Stationen und auf ein Verbot des Branntweinausschanks bei sonntäglichen Vergnügungen hinzielen. Durch Preisausschreiben sollen erstens hübsche Skizzen für billige Trinkbrunnen und zweitens Wandbilder gegen den Alkohol hervorgerufen werden. Für nächstes Jahr heißt das Hauptthema: „Die Trinkunsitten der besitzenden und gebildeten Stände".

Feuerfeste Decken III.

Deumling in Köslin stellt nach Patent 82 931 von 1894 eine Decke ohne I Träger blos aus Draht und Cement her. Zwischen den gegenüberliegenden Wänden werden in geringen Zwischenräumen Drähte gezogen, welche an in die Mauer eingelassenen Ankerstäbchen hängen; es bildet sich dadurch ein Netz mit viereckigen Feldern. Solche Netze werden zwei übereinandergelegt; dieselben werden an verschiedenen Stellen

durch senkrechte Drähte verbunden und damit etwas versteift. Das Ganze wird mit Beton ausgefüllt. Es wird hierbei ein Zug auf die Mauern nach innen stattfinden, dem durch Stärke derselben, Belastung 2c. entgegengewirkt werden muß.

In anderer Weise stellen Matral, Gerérer & Großmann in Budapest eine Decke mittelst Draht und Cement her (Patent Nr. 83 939 von 1895). Sie bilden einen großen Rahmen aus eisernen I Trägern, dessen Ecken auf Säulen und Mauern ruhend gedacht sind, und ziehen nun in der Nähe der Stützpunkte parallele Drähte zwischen je zwei gegenüberliegenden Trägern und außerdem noch diagonal nach beiden Richtungen; die Drähte sind nicht fest gespannt, sondern etwas nach unten gebogen (s. Fig. 3); durch diese Anordnung soll der mittlere Theil der Träger entlastet und das Drahtgerippe nur auf Zug beansprucht werden. Das Netz wird in eine plastische Masse eingebettet. In der Patentbeschreibung ist Lehm, Gips, Asphalt genannt, was mit der Ueberschrift „Feuersichere Decke" nicht ganz übereinstimmt. Die Stützen des Rahmens, Säulen und Mauern, werden hier auf Zug nicht beansprucht. — Die Konstruktion wird auch für vertikale Wände empfohlen, wenn sie Seitendruck ausgesetzt sind, wie z. B. Wasserbassins.

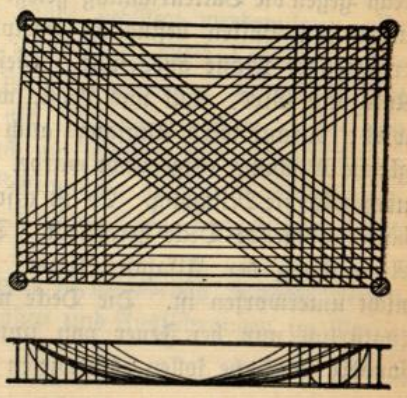

Fig. 3.

Im Jahre 1893 erhielt Malsburg in Bernburg unter Nr. 73 767 ein Patent auf ein Verfahren zur Herstellung feuerfester Cement- und Gipsdecken, das hier auch beschrieben werden soll, wennschon die Bezeichnung „feuerfest" auf die Decke nicht genau paßt, da Holzbalken als Träger genannt und abgebildet sind (Fig. 4). Es werden auf eine Verschalung nach unten sich verjüngende Stempel nahe an einander aufgestellt und die Zwischenräume mit Cement- oder Gipsmörtel ausgefüllt; nach dem Abbinden des Mörtels werden die Stempel herausgezogen. Die entstandenen Löcher werden mit Sand gefüllt, und dann wird die ganze Deckenfläche mit dünnflüssigem Mörtel übergossen. Nach völliger Erhärtung wird die Verschalung unten weggenommen, der Sand fällt aus

Fig. 4.

den Löchern und diese bleiben hohl. Die Decke wird dann noch von unten verputzt; sie ist sehr leicht. Eine besondere Anwendung scheint das Verfahren nicht gefunden zu haben, denn schon 1894 erlosch das Patent.

Endlich ist in Bezug auf Mörteldecken noch das 1893 an Voltz in Straßburg i. E. ertheilte Patent 75480 zu nennen; es wird bezeichnet als „Verfahren zur Herstellung von feuerfesten Wölbungen, Trägerbekleidungen, Wänden, Decken u. dergl.“; auch hier ist von Holzbalken die Rede. Es werden in die einzelnen Balken Reihen von nach abwärts gehenden Haken eingeschlagen, über welche Stangen oder Rundeisen senkrecht gegen die Balkenrichtung gelegt werden. Das so in einigem Abstand unter den Balken befindliche Gerippe wird nun mit plastischer, schnell erhärtender Masse ausgefüllt. Dieselbe besteht aus Schlacke oder feinem Koks mit Gips, Kalk und Leim, welche in dünner Schicht aufgetragen wird; darauf wird Alfafaser (auch Esparto genannt), die vorher in die gleiche Mischung eingetaucht wurde, gelegt, und darüber unter Umständen nochmals die Mischung. Es ist also auf diese Weise eine unter dem Gebälke hängende Decke hergestellt. Der Vortheil soll insbesondere in der Anwendung der Alfafaser liegen, welche sehr fest und der Fäulniß nicht unterworfen ist. Die Decke wird als absolut feuersicher bezeichnet (natürlich nur bei Feuer von unten könnte davon die Rede sein); besondere Versuche sollen es erwiesen haben. (Fortsetzung folgt.)

Schreibpult.

o In Nr. 52 des Jahrgangs 1894 haben wir einen Klappschreibpult des Lehrers B. Franke beschrieben und führen wir heute unsern Lesern wiederum einen solchen vor Augen, der gleiche Vorzüge wie der erwähnte besitzt. Derselbe, von Louis Atzert in Cassel konstruirt, wird am besten auf einem Tisch angebracht, er läßt sich hier für jede Körpergröße passend einstellen und kann von Personen verschiedenen Alters als Steh- und Sitzpult benützt werden. Den wesentlichen Bestandtheil bildet die Pultplatte,

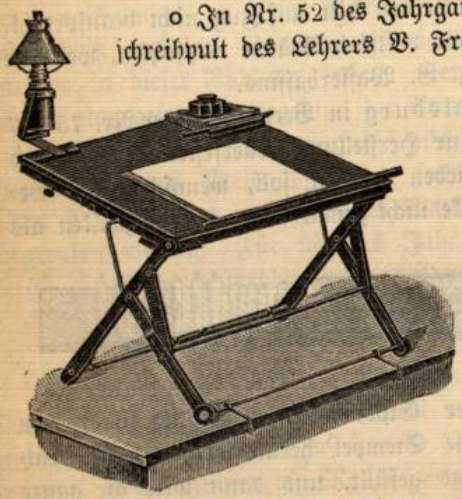

deren Vorderkante durch zwei an der Seite in Bolzen drehbaren eisernen Schienen gestützt wird, von welchen in der Mitte ebenfalls bewegliche

Schienen im Winkel abzweigen. Letztere sind durchbrochen, so daß ein durch dieselben gezogener Stab, welcher zwei Arme verbindet, mittelst Muttern in verschiedener Höhe festgeschraubt werden kann. Unter der Platte sind beiderseitig Cannellirungen angebracht, in welche ein starker, an den Seiten nach unten gebogener Eisendraht, dessen Enden mit der nach hinten gehenden Schiene verbunden sind, eingelegt werden kann. Durch diese Vorrichtung läßt sich der Pult leicht jedem Bedürfnisse entsprechend geneigt stellen. Um Bücher 2c. vor dem Herabgleiten zu schützen, dient eine Leiste, welche auf der Pultplatte parallel der Unterkante in beliebiger Höhe befestigt werden kann. Je zwei der auf dem Tische ruhenden Füße sind durch Querstäbe verbunden, deren vorderster mittelst Flügelmuttern an den Tisch angeschraubt wird. Der Pult kann als Schreib-, Zeichen-, Lese- und Notenpult sowohl im Sitzen als auch im Stehen Verwendung finden und wird dadurch einer vielseitigen Bestimmung gerecht. Zweckmäßiges Anbringen einer Lampe und eines Tintengefäßes vervollständigt die Konstruktion.

Die Pulte, von denen ein Exemplar in der Großh. Landesgewerbehalle ausgestellt ist, werden in 10 Größen und Ausführungen im Preise von 11,50 bis 22 Mark geliefert.

Ar.

Brief- und Fragekasten.

Eiswasser in Brauereien. Berichtigung. In dem betreffenden Artikel der letzten Nummer 42 S. 518 Zeile 10 von oben ist statt der ersten Zahl 1 zu lesen 5.

Literarische Besprechungen.

Gründling, P. Moderne Wohnhäuser und Villen. 30 Taf. (4) Weimar: Voigt. 1897. 7.50 M. Das vorliegende Werkchen ist in drei Gruppen gegliedert: 1. Eingebaute Wohnhäuser (18 Taf.), 2. Einzel- und Doppelwohnhäuser in „offener Bauweise" (3 Taf.) und 3. Freistehende Wohnhäuser und Villen (9 Taf.). Es bringt gut gelöste Grundrisse zu städtischen Wohn- und Geschäftshäusern nebst den zugehörigen Façaden in moderner Ausführung. Das Literaturgebiet der Architektur hat neuerdings stark an Umfang gewonnen und bietet in Einzelpublikationen sowie auch in Zeitschriften so Vorzügliches, sowohl hinsichtlich des Stoffes, als auch hinsichtlich der Darstellung, daß es schwer fällt, an einem kleinen Werkchen — wie dem vorliegenden — besondere Vorzüge zu rühmen. Was jedoch das Gründling'sche Werk empfiehlt, das ist das günstige Verhältniß zwischen dem Preise und dem Inhalt; man kann von ihm sagen, es bringt für wenig Geld Gutes.

Sch.

Bei der Redaktion eingegangene Werke.

G. Lukasiewics. Das Berechnen und Schneiden der Gewinde. Ein praktisches Hilfsbuch für den Eisen- und Metalldreher. (8). 92. Weimar: B. F. Voigt. 1897. 2,50 M.

C. Ritter. Die gesammte Kunst-Schmiede- und Schlosser-Arbeit in dekorativ-praktischen Beispielen aus Motiven dargestellt für alle Bau- und Gebrauchszwecke und des modernen Kunstgewerbes. Ein Muster- und Nachschlagebuch für Schlosser und Baumeister 2c. zum praktischen Gebrauch mit Vorführung von den einfachsten Geländern und Gittern, Schildern, Stützen 2c. bis zu den reicheren Beschlägen und Gitterthoren in ganzen Arrangements, sowie Details und in allen Stilarten, mit Angabe der gebräuchlichen Maße für praktische Ausführung. 25 Tafeln mit über 300 Abbildungen. Weimar: B. F. Voigt. 1897. 3,75 M.

F. Luthmer. Werkbuch des Dekorateurs. Mit über 250 Illustrationen und 16 Einzelbeilagen. Lieferung 11—15. Vollständig in 15 Lieferungen à 1 M. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union Deutsche Verlagsgesellschaft.

Meurer's Pflanzenbilder. Ornamental verwerthbare Naturstudien für Architekten, Kunsthandwerker, Musterzeichner 2c. In zwanglosen Heften zu je 10 Tafeln. Heft 3—6. Preis für jedes Heft 6 M. Dresden: Gerhart Kühtmann.

Dr. P. Fahnert. Das neue Handwerkergesetz. Gesetz betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897. Mit erläuternden Vorbemerkungen nebst Abdruck der angezogenen Gesetzesstellen und ausführlichem Sachregister. (8). 84 S. Leipzig: Albert Berger (Serig'sche Buchhandlung). 1 M.

H. Klemm's unentbehrlicher Geschäftsfreund für Jedermann, speziell aber für Kleidermacher. Ein praktischer Geschäftsbriefsteller nebst allerlei Formularen zu den verschiedenen Dokumenten. Technisches Wörterbuch für Kleidermacher. Rathgeber bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen. (8). 82 S. Dresden: H. Klemm's Verlag. 1,50 M.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zu dem Neubau eines Schulhauses in Sunthausen, Amt Donaueschingen, sollen die

	im Anschlage von
Grabarbeiten	1360,51 M.
Maurerarbeiten	16201,19 „
Steinhauerarbeiten	6003,82 „
Zimmerarbeiten	6781,86 „
Schmiedearbeiten	265,00 „
Eisenlieferung	1795,21 „
Blechnerarbeiten	882,07 „
Schieferdeckerarbeiten	1908,01 „
Verputzarbeiten	1675,79 „
Schreinerarbeiten	3328,42 „
Glaserarbeiten	1591,95 „
Schlosserarbeiten	704,00 „
Anstreicherarbeiten	1243,22 „
Tapezierarbeiten	112,56 „
Hafnerarbeit	1108,00 „
Blitzableitung	283,28 „

auf Grund von Angeboten und Einzelpreisen über die bei Staatsbauten vorgeschriebenen Bedingungen vergeben werden.

Die diesbezüglichen Pläne und Bedingungen können täglich zu den üblichen Bureaustunden auf dem Baubureau (ehemalige Krone) Karlsstraße 213 in Donaueschingen eingesehen werden und sind auch daselbst die Angebotsformulare gegen Entrichtung der Anfertigungskosten in Empfang zu nehmen.

Die Angebote müssen längstens bis **8. November d. J.**, verschlossen und portofrei mit geeigneter Aufschrift versehen, auf obigem Bureau eingereicht werden.

Die Zuschlagsfrist beträgt vier Wochen.

Sunthausen, 17. Oktober 1897.

Der Gemeinderath.

Schlenker. 222.2.1

Orgellieferung.

Die evang. Gemeinde Epplingen bei Boxberg in Baden bedarf einer neuen Orgel mit 6 klingenden Stimmen, nach vorgeschriebener Disposition.

Lusttragende Bewerber belieben ihre Angebote mit der Aufschrift „Orgellieferung nach Epplingen" bis zum 1. November d. J. einzusenden an

Musikdirektor und **Orgelbaukommissär Hänlein** in **Mannheim B. 6. 6.**,

von wo auch die näheren Bedingungen mitgetheilt werden. 216.3.3

Epplingen, 1. Oktober 1897.

Der ev. Kirchengemeinderath.

Bitte.

Wie uns der Hausvater der Arbeiterkolonie Ankenbuck mittheilt, ist dort besonders Mangel an **warmen Joppen, Hosen, Unterkleidern, wollenen Socken und Schuhen.** Wir richten daher an die Vertrauensmänner und Freunde unseres Vereins die herzliche Bitte, wieder Sammlungen genannter und anderer Herrenkleidungsstücke gefällig veranstalten zu wollen und solche an Herrn Hausvater Wernigk in Ankenbuck — Station Klengen bei Frachtgut- und Post Dürrheim bei Postsendungen — gütigst abschicken zu wollen. Beim Wechsel der Jahreszeit ergeben sich stets Abgänge an diesen Gegenständen, welche noch brauchbar sind und zu den Zwecken der Anstalt noch Verwendung finden können.

Derartige Bekleidungsgegenstände können auch an die Zentralsammelstelle, Sofienstraße 25 in Karlsruhe, eingesendet werden, und zwar zu jeder Zeit und das ganze Jahr über. Auch Geldgaben wären willkommen und wollen solche an unseren Kassier, Herrn Revident Zenck in Karlsruhe, Sofienstraße 25, gütigst abgeliefert werden.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1897.

Der Ausschuß des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden. 221

Gr. Bad. Staatseisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen:

a) Holzschnittwaaren, als: Eschen-, Rothbuchen-, Pappel-, Eichen-, Erlen-, Birnbaum- u. Tannendielen. Eichene und tannene Rahmenschenkel, amerikanisches Fichtenholz, Einfriedigungspfähle und tannene Latten;

b) Telegraphenstangen von verschiedener Länge und Dicke;

c) Holzschwellen, und zwar: 3250 Stück eichene Zwischenschwellen und 1000 Stück tannene Zwischenschwellen verschiedener Länge.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verdingung 28. Oktober 1897" versehen spätestens:

Donnerstag, den 28. Oktober 1897, Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1897.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

220.2.2

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen:

1. **Besen, Bürsten, Pinsel und Seilerwaaren** als: Werk Hanf, Schnüre und Spitzstränge;
2. **Gewebe und Posamentirwaaren** als: wollener und halbleinener Vorhangstoff, Teppich-, Futterzeug, Segeltuch, rohe Leinwand, Packleinwand, Schläuche und Apparatdecken, Dochte, Schnur, Borden, Gurten, Nähfaden und Schmierpolster;
3. **Glas- und Thonwaaren**, darunter Oelbehälter, Laternengläser, Glas-Tafeln, -Trichter, -Becher, Batterie-, Einsatzgläser, Isolatoren und Häfen;
4. **Chemikalien und Farben** als: Bittersalz, Kupfervitriol, Soda, Kampfer, Sublimat, Borax, Salmiak, Salzsäure, Spiritus, Ocker, Kienruß, Umbra, Eisenmennige, Goldbronze und feines;
5. **Holz- und Lederwaaren, Mineralien, Pech, Theer und Harze** als: Rechen, Stiele, Reisigbesen, Pfriemenbauschen, Häute, Felle, Riemen, Flaggenfutterale, Bimssteine, Kreide, Graphit, Pechfackeln, Pechkränze und Kolophonium;
6. **Papiere und Verschiedenes** als: Fließ- und Packpapier, Pappendeckel, Baumwollfadenreste, alte Leinwand, Schwämme, Putzpomade, Schmirgelleinen, Glaspapier, Salband, Roßhaar, Stärke, Gummi, Zimmermannsbleie, Stopfbüchsenpackung, Filz, Korkstopfen mit Glasröhrchen, und Drahtbürsten.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verdingung 8. November 1897" versehen spätestens

Montag den 8. November 1897, Vormittags 10 Uhr

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben.

Die Musterstücke liegen in unserem Versteigerungslokal auf. Eine Zusendung der Musterstücke findet nicht statt.

Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1897.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. 223.2.1

Über 950 Bildertafeln und Kartenbeilagen.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON

= Soeben erscheint =
in 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

17,500 Seiten Text.

272 Hefte zu 50 Pf. 17 Bände zu 8 Mk.

17 Bände in Halbldr. gebunden zu 10 Mk.

152 Farbentafeln.

Probehefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

224

„Protector"

3 D. R.-Patente.

Vollkommenstes Schloss für **Geldschränke** und wichtige Behälter.

Nach **offizieller** Probe auf Sicherheit gegen **Einbruch und Pulversprengung,** adoptirt für **sämmtliche** wichtigen Verschlüsse der neuen

Reichs-Haupt-Bank in Berlin.

Complette Schloss-Einrichtungen liefert die Fabrik von 28.24.19

Theodor Kromer,
Freiburg i. Bad.

Billige, dichte Dächer stelle man her aus Andernach's Asphalt-Steinpappen
Muster u. Beschreibung gratis u. franco
A. W. Andernach in Beuel a. Rhein.
193.52.11

Dreyfus & Mayer-Dinkel
Mannheim.
Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.
Grosse Trockenanlage. Schwedische Kiefern-Riemen; amerikanische Pitch Pine. Nordische u. deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.
255.52.48

Randirirrädchen und Halter

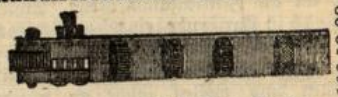

100.52.29

grosse Auswahl, billige Preise.
Fabrikation von **H. Hommel, Mainz.**

Asphalt-Dachpappen
Isolirplatten
Holzcement
Carbolineum
D. MEYER-PICARD
MANNHEIM.
123.26.25

Metalldruckerarbeiten
jeder Art fertigt prompt und billigst
Wilh. Weiß, Blechnerei,
58.52.34 Karlsruhe i. B., Waldhornstr. 7.

Gipsdielen
mit Nut und Falz zur raschen Herstellung billiger, trockener, feuersicherer Wohn- und Fabrikräume. 204.26.8
Albert Gebhardt,
Gipsdielenfabrik (Eigenes Gipswerk)
Thiengen (Amt Waldshut).

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.